

1. [CORRECTIV goes Thuringia](#)
2. [Wenn der FUNKE überspringt...](#)
3. [Kündigung der IFJ-Mitgliedschaft](#)
4. [KI-Stammtisch](#)
5. [Für's Merkbuch: Kein Recht auf Abfindung](#)

(Einfach auf die Überschrift klicken und zum gewünschten Textabschnitt springen)

(Newsletter auf unserer Webseite lesen – [HIER](#))

1. CORRECTIV goes Thuringia

„Vernetzen, fortbilden, Demokratie fördern“ – unter diesem Motto steht die Konferenz für Lokaljournalismus, die CORRECTIV.Lokal am 21. und 22. Oktober 2023 zum ersten Mal in Erfurt veranstaltet. CORRECTIV.Lokal ist ein bundesweites Netzwerk von rund 1.500 Medienschaffenden, die zusammen an national relevanten Themen arbeiten, die gleichzeitig die Menschen vor Ort betreffen.

Bis zu 200 Medienschaffende aus ganz Deutschland werden zu dieser Fachkonferenz für Lokaljournalist:innen erwartet. Ziel ist, eine moderne, tiefgehende Berichterstattung zu fördern und so Demokratie zu stärken. Veranstaltungsort ist die Universität Erfurt, zu den weiteren Kooperationspartnern zählen die Reporterfabrik, die Webakademie des Journalismus, ebenso wie die Thüringer Landesmedienanstalt und die FUNKE Medien Thüringen.

Nicht nur in Thüringen, sondern in ganz Deutschland werden neben den Chancen auch die Herausforderungen der medialen Welt im 21. Jahrhundert sichtbar: Immer mehr Menschen verfolgen Lokaljournalismus digital. Es werden weniger gedruckte Zeitungen geliefert. Zudem gibt es vermehrt Angriffe auf Medienschaffende, gerade durch Personen in verschwörungsideologischen, antisemitischen und extrem rechten Kontexten.

Mit dieser Situation hat nicht nur die Branche zu kämpfen. Das Team der Stiftung Democracy Fund wertet seit Jahren Studien aus, die den Zusammenhang von Demokratie und lokalen Medien erfassen. Eine der Erkenntnisse ist, dass eine Symbiose von Qualität lokaler Medien sowie deren Berichterstattung und dem Demokratieverständnis der Bevölkerung besteht. Je weniger die Menschen über lokale Politik wissen, desto eher bleiben sie der Wahlurne fern.



Link zur Ticketseite für die CORRECTIV-Lokal-Konferenz

[\(nach oben\)](#)

2. Wenn der FUNKE überspringt...

Fast 800. Das ist die Zahl der Kolleginnen und Kollegen, die einen offenen Brief an die FUNKE-Verlegerin Julia Becker unterzeichnet haben. In diesem Brief sprachen sie sich für die Einführung bzw. den Erhalt eines Tarifsystems aus.

Um das zu verstehen, braucht es ein wenig Vorgeschichte. Im FUNKE-Konzern herrschte bislang Wildwuchs: Einige Unternehmen waren an den Flächentarifvertrag für Tageszeitungen angebunden, andere (wie in Thüringen) nicht. Zum Ende des Jahres 2022 trat der Konzern dann aus dem Zeitungsverlegerverband BDZV aus – und damit auch aus der Tarifbindung.

Gleichzeitig sorgte die Verlegerin Julia Becker immer wieder für Aufhorchen. So bezeichnete sie die Sparrunden der Vergangenheit in den Redaktionen und vor allem den Lokalredaktionen als Fehler. Gleichzeitig bezeichnete sie den Journalismus als „Sauerstoff der Demokratie“. Worte, die ihr von allen Seiten Zustimmung einbrachten. Und bei vielen Hoffnung auf eine Zeitenwende nährten.

Der Brief und die Unterschriften wurden im vergangenen Monat von der Vorsitzenden des Betriebsrates WAZ, Nina Estermann, an Julia Becker übergeben. Gleichzeitig vernetzten sich die Betriebsräte der unterschiedlichen Standorte und hoben nicht nur einen Konzernbetriebsrat aus der Taufe. Sondern starteten an vielen Standorten eine Tarifinitiative – so auch in Thüringen.

Seit Anfang Juni werben DJV und ver.di an den Standorten von Thüringer Allgemeine, Thüringer Landeszeitung und Ostthüringer Zeitung um Mitglieder. Denn nur mit ausreichend hohem Organisationsgrad lässt sich etwas erreichen. Mal davon abgesehen, dass es für die Gewerkschaften eines ausreichend starken Mandates bedarf.

An anderen Standorten ist man schon weiter: In Niedersachsen wird bereits verhandelt. Und auch Hamburg ist auf einem guten Weg. Es bewegt sich also etwas – wir halten euch auf dem Laufenden!



Nina Estermann (re.) bei der Unterschriftenübergabe an Juli Becker

[\(nach oben\)](#)

3. Kündigung der IFJ-Mitgliedschaft

Im April hat der DJV seine Mitgliedschaft in der Internationalen Journalisten-Föderation gekündigt. Die Kündigung wird im November dieses Jahres wirksam. Und da es vereinzelt Fragen nach den Gründen für diesen doch recht drastischen Schritt gab, wollen wir diese hier noch einmal kurz zusammenfassen.

Der größte Kritikpunkt ist der Mangel an Transparenz. Der Vorstand der IFJ, der dort „Executive committee“ heißt, beschließt beispielsweise ohne Mitwirkungsrechte der Mitgliedsverbände den Haushalt und entlastet sich praktischerweise dann auch selbst für das vergangene Haushaltsjahr. Ein Antrag von rund 30 europäischen Gewerkschaften und Verbänden mit dem Ziel, das zu ändern, wurde abgelehnt.

Der DJV ist im Übrigen nicht der einzige Verband, der aus diesen Missständen Konsequenzen zieht. Bereits im Februar 2023 hatten die Journalist:innen-Gewerkschaften aus Dänemark, Norwegen, Finnland und Island ihre Mitgliedschaft in der IFJ gekündigt. Das der DJV nun ebenfalls kündigt, hatte der Gesamtvorstand in seiner April-Sitzung beschlossen.

Aber: Nichts ist unwiderruflich. Diese Kündigung war mit einem Gesprächsangebot verbunden. Verordnet sich die IFJ-Spitzen Reformen hin zu demokratischen Strukturen und mehr Transparenz, dann könnte das dazu führen, dass der DJV seine Kündigung zurücknimmt. Aber eben auch nur dann.

Alle Informationen des DJV zur IFJ-Kündigung sind [HIER](#) zu finden.



Link zum FAQ auf der Webseite des DJV Bundesverbandes

[\(nach oben\)](#)

4. KI-Stammtisch

Ziemlich praktisch, so eine Künstliche Intelligenz. Sie übernimmt nun also auch noch diese lästigen Stammtischabende, zu denen man sich sowieso nur unter Protest hinzuquälen bereit ist. Dort schwingt die KI dann große Reden und lässt ihren Deckel am Ende des Abends anschreiben.

Daher bleibt Zeit, sich um die wirklich wichtigen Dinge zu kümmern: nämlich um den Austausch zum aktuellen Stand der KI-Entwicklung. Am **28. Juni 2023 um 18:30 Uhr** wird per Zoom erstmals der virtuelle „KI-Stammtisch“ des DJV-Fachausschusses „Freie Journalisten“ veranstaltet.

Ziel ist es Austausch über das, was mit KI bereits geht und das, was künftig gehen könnte. Und das nicht nur einmal, sondern künftig am 28. eines jeden Monats, immer um 18:30 Uhr. Eine Anmeldung ist nicht nötig – [hier ist der direkte Zugangslink](#).



[Link zur Veranstaltungssseite des DJV Bundesverbandes](#)

[\(nach oben\)](#)

5. Für's Merkbuch: Kein Recht auf Abfindung

Es ist ein weit verbreiteter Irrglaube, dass man als Arbeitnehmer:in einen Rechtsanspruch auf eine Abfindung hätte, wenn das Arbeitsverhältnis durch den Arbeitgeber beendet wird. Mitnichten – denn Abfindungen werden i.d.R. zur Vermeidung oder Beendigung eines Rechtsstreits ausgehandelt. Das musste auch ein Arbeitnehmer aus Rheinland-Pfalz schmerzvoll erfahren.

Ihm war betriebsbedingt gekündigt worden, weil der Betrieb stillgelegt werden sollte. Mit allen, die von der Entlassung betroffen waren, wurden Gespräche über die Abwicklung geführt. Unserem Protagonisten wurde über seinen Anwalt ein Abwicklungsvertrag angeboten, der auch eine Abfindung vorsah. Diese belief sich, aufgrund der 30-jährigen Betriebszugehörigkeit, auf stattliche 104.300 Euro.

Zwischen den Parteien gab es jedoch Streit um die Modalitäten dieser Abfindung, so dass der Arbeitgeber sein Angebot wieder zurückzog. Nun zog der Anwalt des Arbeitnehmers vor Gericht, klagte auf die Abfindung und – verlor mit Pauken und Trompeten. Und zwar sowohl vor dem Arbeitsgericht Trier als auch vor dem Landesarbeitsgericht Rheinland-Pfalz. Die Urteile in einem Satz zusammengefasst: Es gibt keine Rechtsgrundlage für eine Abfindung (Az. [5 Sa 135/22](#)).



[Link zum Urteil](#)

[\(nach oben\)](#)